




ELTERNMITWIRKUNG

an der Grundschule Burgaltendorf

- 
- aktive Unterstützung der Schule und der Kinder sowie das Recht auf aktive Mitwirkung und demokratische Gestaltung des Schullebens
 - je mehr sich beteiligen, desto geringer der Aufwand für den Einzelnen
 - nur mit aktiver Unterstützung durch Eltern oder auch Großeltern können viele Projekte und Veranstaltungen erst realisiert werden (Begleitung von Projekten, Lesestunden in der Klasse, Unterstützung von Schulveranstaltungen oder Mitwirkung in einem Gremium (Klassen-, Schulpflegschaft oder Schulkonferenz))

WILL ICH ETWAS VERÄNDERN? STÖRT MICH ETWAS? MÖCHTE ICH MIT ANDEREN ENGAGIERTEN ELTERN ZUSAMMENARBEITEN?

- In jedem neuen Schuljahr bietet sich die Möglichkeit des Mitmachens und jeder sollte sich die obigen Fragen stellen.
- Wenn man die Fragen mit ja beantworten kann, dann ist die Schulpflegschaft der richtige Ort. HERZLICH WILLKOMMEN!

!!!Wir können die Interessen von Ihnen und Ihren Kindern nur vertreten, wenn wir entsprechend informiert sind. Also sprechen Sie mit Ihrer Klassenpflegschaft oder treten Sie an die Schulpflegschaft heran!!!

KLASSENPFLEGSCHAFT

- alle Eltern und Schüler der Klasse bilden die Klassenpflegschaft
- Info- und Meinungsaustausch zu Themen wie Hausaufgaben, Lehr- und Lerninhalte, Leistungsüberprüfungen, Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, ggf. Organisation von Veranstaltungen in der Klasse, Klassenfahrten, Beteiligung an Schulfesten/Klassenfesten
- Wahl einer/eines Vorsitzenden und dessen Stellvertreter/in (deren Aufgaben: Verbindung zu den Lehrkräften halten; ein offenes Ohr für das, was in der Klasse oder bei den Eltern vor sich geht; Ansprechpartner für die Eltern der Klasse; beruft die Sitzungen (halbjährlich) ein und legt Tagesordnung in Absprache mit Klassenleitung fest (jedes Mitglied kann Themen einreichen))

SCHULPFLEGSCHAFT

- besteht aus den Vorsitzenden der Klassenpflegschaften sowie deren Stellvertretungen (mit beratender Stimme)
- Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretung (lädt zu Sitzungen (halbjährlich oder bei Bedarf) und legt Tagesordnung fest)
- aktive Beteiligung am Schulleben
- Vertretung der Interessen aller Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule
- Beratung über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und Stellung von Anträgen an die Schulkonferenz
- Wahl der Vertreter der Schulkonferenz
- Schulleiter nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen teil

SCHULKONFERENZ

- oberstes Gremium der Schulmitwirkung
- besteht aus den 6 Vertretern der Schulpflegschaft sowie 6 Lehrer/innen (Wahl in der Lehrerkonferenz), Schulleiter hat den Vorsitz, aber ohne Stimmrecht
- Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst, bei Stimmengleichheit zählt das Votum des Vorsitzenden (Schulleitung)
- Beratung über grundsätzliche Angelegenheiten der Schule und Vermittlung bei Konflikten innerhalb der Schule
- Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und Schulaufsichtsbehörde
- Aufgaben im Schulgesetz (§65) verankert, nähere Infos: www.schulministerium.nrw.de sowie Broschüre „Das ABC der Elternmitwirkung“

WAHLEN / TERMINE

- Wahlen in den Klassenpflegschaften bis 17. September 2019
 - **Wer: Eltern der Klassenpflegschaft**
 - **Wen: Vorsitz und Stellvertretung der Klassenpflegschaft** (§73 Abs.1 SchulG)
- Wahlen der Schulpflegschaft bis 1. Oktober 2019
 - **Wer: Schulpflegschaft** (Vorsitzende und Stellvertreter der Klassenpflegschaften)
 - **Wen: Vorsitz und Stellvertretung der Klassenpflegschaft** (§72 Abs.1 SchulG);
Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz (§72 Abs.2 SchulG) alle Eltern sind wählbar; **Vertretung der Eltern für die Fachkonferenzen** (§72 Abs. 2 SchulG) wählbar sind alle Eltern
- Wahl jeweils für ein Schuljahr; zu den Wahlen lädt der oder die bisherige Vorsitzende ein bzw. zu Beginn des ersten Schuljahres, die Klassenleitung